

die Rota als Gericht für alle kirchlichen und profanen Angelegenheiten im Kirchenstaat künftig zuständig sein sollte). In diesem geschichtlichen Überblick über die Rota ist eine Beschreibung des Archivbestandes eingearbeitet.

Die Dokumente des Archivs der Sacra Romana Rota, die im Vatikanischen Archiv verwahrt werden, setzen sich aus drei Archiveinheiten zusammen: dem Archiv des Kollegs der Auditoren (*archivio segreto*), dem Archiv der Notare (*archivio notarile*) und dem der datumsmäßig wechselnden Vorsitzenden (*archivio decanale*). Das älteste Inventar des Kollegs der Auditoren stammt aus 1443 und umfaßt – neben den Aufzeichnungen der „capella“ – Register päpstlicher Privilegien und Konstitutionen der Rota. Aus dieser Voraussetzung ergibt sich in weiterer Folge, daß im 15. und 16. Jahrhundert im „*archivio segreto*“ in erster Linie päpstliche Dokumente, Rechnungsbücher und Informativprozesse für die Aufnahme neuer Auditoren abgelegt wurden. Für die weitere Entwicklung dieses Archives ist auch der jeweilige Standort von Bedeutung: So wurden die Bestände von der Cancellaria in den Vatikan verlagert und im Jahre 1734 in den Quirinal überführt; nach der französischen Besetzung und dem Abtransport des Archivs nach Paris kehrte es nochmals in den Quirinal zurück und wurde erst unmittelbar vor der Besetzung Roms in den Vatikan gebracht. Das Notariatsarchiv wurde 1671 von Klemens X. eingerichtet, der die Zahl der Notare auf vier festgelegt und bestimmt hatte, daß ihre gesamten Schriften in einem Archiv gesammelt werden müssen. Ursprünglich war dieser Bestand in einem Dachgeschoß des Vatikanischen Museums untergebracht, wurde mehrmals umgelagert und schließlich 1858 von der Cancellaria in das Vatikanische Archiv gebracht. In dem 1867 erstellten Inventar wurde dieser Bestand aufgrund seiner Aufstellung in 12 Abteilungen („*camere*“) unterteilt, die im Vatikanischen Archiv dann in einem einzigen Raum aufgestellt waren. Die ersten Aufzeichnungen über das „*archivio decanale*“ stammen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Dekan Gianmaria Riminaldi begann Kopien von päpstlichen Briefen von Johannes XXII. bis Klemens XIV. in vier Bänden zu sammeln, die allerdings verlorengegangen sind. Dieser Bestand umfaßt in weiterer Folge in erster Linie Diarien der Dekane.

Im anschließenden Inventar, das sich aus neun Hauptsektionen zusammensetzt, wird der genauen Aufstellung eine detaillierte Beschreibung des Bestandes vorangestellt, wobei auf die Art der Registrierung (alphabetisch oder chronologisch), auf die der Ablage (Bände oder Mappen [buste]) und auf Besonderheiten (wie Teile von

Beständen, die im Staatsarchiv verwahrt werden) eingegangen wird. In den einzelnen Abteilungen, wie Diarien, Eingaben an das Gericht, Protokolle und Prozeßentscheidungen, wird der Inhalt der einzelnen Faszikel entweder chronologisch oder alphabetisch nach der Diözese geordnet angeführt. Somit wird dem Benützer ein rasches Auffinden eines von der Rota abgehandelten Falls ermöglicht, denn die so geordneten Dokumente sind durch eine präzise Angabe charakterisiert. Dieses Inventar gibt nicht nur Aufschluß über die Fälle, die vor das päpstliche Gericht getragen wurden, sondern ermöglicht auch einen Einblick in den Ablauf des Prozesses selbst und die von den Richtern getroffenen Entscheidungen, da in den „*Libri particulares*“ darüber hinaus Sammlungen von Notizen und persönlichen Reflexionen der Auditoren zu finden sind.

Dieses Inventar, das als Ergebnis einer lebenslangen Beschäftigung mit diesem Bestand nunmehr vorliegt, bietet eine detaillierte und klare Aufstellung der in diesem Archiv verwahrten Dokumente. Es ermöglicht den Forschern einen leichten Zugang und ein rasches Auffinden des Materials. Zu Beginn dieses Jahrhunderts war – wie der Autor selbst in der Einleitung betont – eine systematische Erforschung des Bestandes in Angriff genommen worden, welche allerdings bis heute nicht zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt ist.

Rom

Christina Maria Grafinger

■ BRAUN REINER, *Die bayerischen Teile des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee in der Visitation des Jahres 1558* (Studien zur Geschichte der Theologie Bd. 6) Eos, St. Ottilien 1991. (463). Kart. DM 54,–.

Die Protokolle der 1558 in Bayern durchgeführten Kirchenvisitation gehören zu den interessantesten Geschichtsquellen. F. Berger wertete diese – wenn auch nicht ganz zufriedenstellend – 1905 für das ehemals bayerische Innviertel aus (Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 2, Linz 1905, 1–84).

A. Landersdorfer legte 1986 eine gründliche Studie über das Bistum Freising nach der bayerischen Visitation des Jahres 1560 vor. Jetzt hat nach dieser Quelle R. Braun die Bistümer Salzburg und Chiemsee mit ihren bayerischen Landesteilen bearbeitet. Im 1. Teil wird zunächst das visitierte Gebiet vorgestellt, anschließend wird eine Priesterstatistik erstellt, die bereits die von der Reformation bedingten Einbrüche drastisch vor Augen führt; hierauf wird kurz auf die

Ergebnisse der Visitation hinsichtlich des Bauzustandes der Gotteshäuser, Pfarrhöfe und Klöster eingegangen. Es folgt eine detaillierte Beschreibung der Durchführung der Visitation einschließlich eines genauen Terminkalenders. Für die meisten Leser am interessantesten dürfte aber wohl die Darstellung über die Situation von Klerus und Volk sein. Nach einer Erörterung über den Quellenwert der benützten Protokolle (Mängelverzeichnisse, die den Normalzustand ausklammern) wird „vita und honestas“ des Klerus näher untersucht. Bei den Bischöfen fehlte es damals an echten Führergestalten, der Welt- und Ordensklerus war stark von Luthers Lehre beeinflusst und hatte die katholischen Lebensformen weithin, aber keineswegs völlig, aufgegeben. Auch beim Kirchenvolk war die Katholizität bereits stark verdünnt, wie Bemerkungen der Visitatoren beziehungsweise der von ihnen Befragten über religiöses Brauchtum, Kirchenbesuch und Sakramente erkennen lassen. Näher eingegangen wird auf die pastoralen Problemfelder Sakramentenempfang und Katechese in Kirche und Schule, wo sich ebenfalls starke Mängel abzeichneten. Der Autor macht jedoch darauf aufmerksam, daß wir uns damals mitten in der Konfessionsbildung befinden, daß die Grenzen noch fließen und die Standorte unklar sind, weshalb man mit einem abschließenden Gesamturteil äußerst vorsichtig sein muß. Den 2. Teil des Werkes bildet der vollständige Abdruck der „Schlußrelation“ (Protokoll) und des „Interrogatoriums“ sowie ein Orts- und Personenregister. Die wertvolle Dissertation wurde 1991 an der Kath.-Theol. Fakultät München von den Professoren G. Schwaiger und M. Weitlauff approbiert.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ KREMER STEPHAN, *Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation*. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare. (47. Supplementband zur Römischen Quartalschrift). Herder, Freiburg i. B. 1992. (496). Ln. DM 228,-.

E. Gatz gibt in seinem Geleitwort das Ziel dieser Dissertation mit der Erstellung „kollektiver Biographien“ der drei behandelten Führungsgruppen an. Hierfür greift St. Kremer zunächst auf das von E. Gatz herausgegebene Lexikon „Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803“ (Berlin 1990) zurück, ein Werk, das inzwischen schon hohe Anerkennung gefunden hat. Zusätzlich benützte der Autor vor allem das Vatikanische Archiv (Ernennungsbullen der

Bischöfe, Akten der Informativprozesse) und das Archiv des Collegium Germanicum in Rom. Unter Anwendung der quantifizierenden Methode gelang es, bisherige Aussagen der Literatur entweder zu bestätigen oder zu korrigieren, aber auch viele neue Erkenntnisse zu gewinnen. Auch konnten immer wieder zahlreiche generalisierende Feststellungen in der Literatur modifiziert werden. Manche Ergebnisse machen auch deutlich, daß Zusammenhänge zwischen quantitativen und qualitativen Aussagen bestehen. So ist z.B. das Wissen darum, wie viele Bischöfe überhaupt Theologie studiert haben, relevant für ihre Kompetenz in der Glaubensverkündigung.

Untersucht wurden im einzelnen 618 Persönlichkeiten in 26 reichsständischen Bistümern. Im ersten Abschnitt dieser gediegenen Arbeit werden die behandelten Führungsgruppen von ihrer Funktion her gesehen. Daran fügt sich ein Kapitel über die Auswahlverfahren der Amtskandidaten. Der eigentliche Hauptteil untersucht auf etwa 300 Seiten die Sozialprofile und Karrierenverläufe der einzelnen Prälaten. Im letzten Teil der Arbeit wird auf die entscheidenden Faktoren für die Berufslaufbahn eingegangen (adelige Herkunft, verwandtschaftliche Beziehungen, Qualifikation etc.). Da den Werdegang der einzelnen Würdenträger meist mehrere Momente bestimmt haben, war in diesem Abschnitt eine Quantifizierung nicht durchführbar.

Es ist im Rahmen einer knappen Rezension nicht möglich, die erzielten Ergebnisse im einzelnen aufzulisten. Auf ein paar interessante Details sei dennoch verwiesen: Die Fürstbischöfe im behandelten Zeitraum waren, von drei Ausnahmen abgesehen, durchwegs Mitglieder des Adels. Dieser Umstand erklärt auch, warum so viele von ihnen das tridentinische Bischofsideal nicht zu verwirklichen vermochten, waren sie doch nach völlig anderen Gesichtspunkten erzogen worden; auch hatte nur ein Teil von ihnen Theologie studiert. Nur ein Siebtel der Fürstbischöfe hatte einen akademischen Grad aus Theologie oder Jurisprudenz erworben, während immerhin ein Viertel von ihnen eine (zeitweilige) Ausbildung am Collegium Germanicum in Rom erhalten hatte. Die höheren Weihen ließen sich im Anschluß an die Studien nur wenige der späteren Bischöfe erteilen. Umgekehrt ist die Zahl derer, die sich auch nach Übernahme des Amtes nicht weihen ließen, sehr niedrig; es handelt sich nur um acht Personen. Entsprechend gering war auch der Anteil derer, welche ihr Amt als reine Machtposition oder als bloßen Versorgungsposten ansahen.

Viel uneinheitlicher war das Sozialprofil der Weihbischöfe und Generalvikare. Grundsätzlich